

Republik Österreich

Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

Wien, am 29. Mai 1995
GZ: 10.101/142-Pr/10a/95

XIX.GP-NR
883/AB
1995-05-30

Zu

884/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W I E N

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 884/J betreffend Funder Industrie Ges.m.b.H. und Bezirkshauptmannschaft St. Veit, welche die Abgeordneten Langthaler, Freundinnen und Freunde am 30. März 1995 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

- a) In der Dampfkesselanlage der Firma Funder Industrie Gesellschaft m.b.H. dürfen nachstehende Abfallstoffe unter Angabe der Schlüsselnummern nach der ÖNORM S 2100 in der Fassung vom 1.3.1990, verbrannt werden:

171 Holzabfälle aus Be- und Verarbeitung

172 Holzabfälle aus der Anwendung

Republik Österreich


Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

- 2 -

ausgenommen und nur im Einzelfall nach Rücksprache mit der zuständigen Behörde:

17212 Sägemehl und Sägespäne durch anorganische Chemikalien verunreinigt

17214 Holzemballagen, Holzabfälle und Holzwolle durch anorganische Chemikalien verunreinigt

187 Papier- und Pappeabfälle

18711 Papierfilter mit schädlichen Verunreinigungen, vorwiegend anorganisch

18713 Zellstofftücher mit schädlichen Verunreinigungen, vorwiegend anorganisch

18715 Verpackungsmaterial mit schädlichen Verunreinigungen oder Restinhalten, vorwiegend anorganisch;

57128 Polyolefinabfälle,

91201 Verpackungsmaterial und Kartonagen;

91401 Sperrmüll;

94302 Überschußschlamm aus der biologischen Abwasserbehandlung;

541 Unternehmenseigener Abfall

einschl. Lösungsmitteldämpfe aus den Lackieranlagen

(ausgenommen 54107 Trafoöle, Wärmeträgeröle halogenhaltig

54110 PCB- und PCThaltige elektrische Betriebsmittel

54111 sonstige PCB- und PCThaltige Abfälle

54119 Hydrauliköle halogenhaltig)

542 Abfälle von Fetten und Wachsen als Mineralöl

544 Abfälle von Emulsionen und Gemischen von Mineralölprodukten

Republik Österreich


Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

- 3 -

54927 Ölverunreinigte Putzlappen

54928 gebrauchte Öle und Luftfilter

54929 gebrauchte Ölgebinde

54930 feste fett- und ölverschmutzte Betriebsmittel

55510 sonstige farb-, lack- und anstrichhaltige Abfälle

57101 Phenol und Melaminharz

941 Schlämme aus der Wasseraufbereitung

Einjahrespflanzen, Braunkohle, Heizöl schwer (ausschließlich für Not- und Anfahrbetrieb);
steinkohlteerölimprägnierte Holzabfälle (unter der Voraussetzung, daß max. 15 % den üblichen Brennstoffen, angegeben als Gewichtsprozent, beigemischt werden);

- b) diese Erlaubnisse gehen auf die Bescheide der Bezirkshauptmannschaft St.Veit/Glan vom 13.6.1985, Zahl: 1605/2/1985-IV, vom 12.7.1989, Zahl: 310/2/1989-IV, vom 15.9.1992, Zahl: 397/13/1991-IV samt Berichtigungsbescheid vom 28.9.1992, Zahl: 397/14/1991-IV, zurück;
- c) für das Verbrennen von teerölimprägnierten Hölzern ist eine anteilmäßige Begrenzung (15 Gewichtsanteile vom Gesamtbrennstoff) bescheidgemäß vorgegeben; andere mengenmäßige Begrenzungen bestehen nicht;
- d) es gibt keine mengenmäßige Begrenzung für die Verbrennung von Abfallstoffen;

Republik Österreich


Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

- 4 -

- e) die Immissionsbelastung hängt nicht so sehr von der Menge des verbrannten Abfalls, sondern viel mehr von der Bauart gegebenen Kapazität der Anlage, von den in ihr angewandten Verfahrenstechniken einschließlich Reinigungsmaßnahmen, von der Qualität des Abfalles und nicht zuletzt von den Ausbreitungsbedingungen ab. In der Augenscheinsverhandlung vom 29.6.1989 hat der Amtssachverständige für Luftreinhaltung eine Ausbreitungsrechnung nach der ÖNORM M 9440 unter Berücksichtigung der vorliegenden Kaminhöhe vorgenommen;
- f) die Schlüsselnummer "90201 Verpackungsmaterial und Kartonagen" schließt PVC-hältige Abfälle generell nicht aus. Die Firma Funder darf jedoch laut Bescheid nur nach Rücksprache bzw. mit Einverständnis der Behörde diese Abfälle thermisch verwerten;
- g) der Einsatz von konventionellen Brennstoffen bzw. von Brennstoffen generell wird durch die vorhandene Nennwärmleistung von höchstens 44 MW und durch die jährlichen Betriebsstunden begrenzt.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

- a) an allen diesbezüglichen Betriebsanlagenverfahren haben die Sachverständigen der Abteilung 1-Feuerpolizei, 15U, 15L und 19 des Amtes der Kärntner Landesregierung mitgewirkt;
- b) nein; an allen diesbezüglichen Betriebsanlagenverfahren hat immer ein medizinischer Sachverständiger teilgenommen;
- c) nein; dem Bescheid der Bezirkshauptmannschaft St.Veit/Glan vom 15.9.1992, Zahl: 397/13/1991-IV, und dem Berichtigungsbescheid der gleichen Behörde vom 28.9.1992, Zahl: 397/14/1991-IV, liegt ein Gutachten der Abteilung 15U des Amtes der Kärntner Landesregierung zugrunde;

Republik Österreich


Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

- 5 -

- d) diese Abfälle darf die Firma Funder nur nach Rücksprache bzw. mit Einverständnis der Behörde thermisch verwerten;
- e) solche Ausnahmegenehmigungen wurden noch nie erteilt;

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

- a) Die Ortsverhandlung vom 2.4.1992 wurde mit Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft St.Veit/Glan vom 2.3.1992, Zahl: 397/8/1991-IV, anberaumt;
- b) der Anschlag gemäß § 356 Abs.1 GewO 1973 in den unmittelbar an die Betriebsanlage angrenzenden Häusern erfolgte durch die Stadtgemeinde St.Veit/Glan; ein diesbezüglicher Beleg befindet sich nicht im Akt;
- c) Eigentümer der unmittelbar angrenzenden Grundstücke sind lediglich die Stadtgemeinde St.Veit/Glan, die ÖBB und die Bundes- bzw. Landesstraßenverwaltung; überdies wurden das Arbeitsinspektorat Klagenfurt sowie der Reinhalteverband nachweislich zu dieser Verhandlung geladen und befinden sich die Rückscheine im Akt; an der Verhandlung am 2.4.1992 haben außerdem noch die Nachbarn Richard Perkonig, Leo Leitgeb, Frau Christanzia Landsmann, Werner Gebhard und Frau Helga Brigitte Kandutsch teilgenommen;

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

- a) Für die Abluftreinigung der Energiezentrale besitzt die Firma Funder als Abgasreinigungsanlage für staubförmige Partikel einen Elektrofilter. Zusätzlich ist zur Reduktion der NOX-Emissionen eine Ammoniakeinsprühhanlage installiert. Zur Abscheidung, vor allem von Halogenen (Fluor, Chlor) und von Schwefeldioxid ist eine Kalkzugabe im Wirbelbett vorhanden.

Republik Österreich


 Dr. Johannes Ditz
 Wirtschaftsminister

- 6 -

Nachträglich wurde eine sogenannte Rauchgasrezirkulation zur weiteren Reduktion der NOX-Emissionen eingebaut, dadurch wird der Verbrauch von Ammoniak bis zu 20 % verringert;

- b) die geltenden bescheidmäßigen Emissionsgrenzwerte bei der Dampfkesselanlage lauten wie folgt:

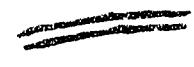
staubförmige Partikel	50 mg/Nm ³
Chlorwasserstoff, angegeben als Cl	30 mg/Nm ³
Schwefeldioxid	400 mg/Nm ³
	(jedoch max.
	50 t/a)
Kohlenmonoxid	250 mg/Nm ³
Stickoxide, angegeben als NO ₂	300 mg/Nm ³
organische Stoffe, angegeben als	
Gesamtkohlenstoff	30 mg/Nm ³

- c) die bescheidmäßigen Grenzwerte für obgenannte Luftschatdstoffe lauteten per 1.1.1989 (vorgeschrieben mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft St.Veit/Glan vom 13.6.1985, Zahl: 1605/2/1985-IV) wie folgt:

Gesamtstaubgehalt einschließlich Ruß im Abgas	50 mg/Nm ³
Chlorwasserstoff, angegeben als Cl	30 mg/Nm ³
Schwefeldioxid	600 mg/Nm ³
	(max. Spitze;
	darüber hinaus
	max. 50 t/a)
Kohlenmonoxid	war nicht begrenzt
ebenso Stickoxide	
organische Stoffe, angegeben als	
Gesamtkohlenstoff	30 mg/Nm ³

- d) die Emissionskonzentration an polychlorierten Dioxinen und Furanen (PCDD + PCDF), angegeben als 2-, 3-, 7-, 8-TCDD-Äquivalent, darf den Wert von 0,1 ng/m³ nicht überschreiten;

Republik Österreich



Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

- 7 -

- e) die maximale Brennstoffwärmeleistung im Sinne des LRGÜK erreicht bei der Firma Funder 44 MW;
- f) nach der Emissionserklärung für 1989 liegen folgende Schadstoffbilanzen vor:

Schadstoffkomponente	Emission in kg/a	
	1989	1994
Staub	44.880	15.647
SO ₂	150.380	19.170
NOX	138.147	140.247
CO	nicht	49.780
organ. C	gemessen	2.690

- g) die letzte Emissionserklärung stammt von 1994; die gemessenen Emissionen finden siehe oben unter lit.f)
- h) NO_x, CO, SO₂ und Staub werden kontinuierlich gemessen und als Halbstundenmittelwerte und Tagesmittelwerte ausgewertet.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

- a) Die ersten Nachbarbeschwerden wegen Geruchsbelästigung durch die Funder Betriebsanlage langten im Jahre 1991 bei der Bezirkshauptmannschaft St.Veit/Glan ein;
- b) die gewerbebehördliche Genehmigung der Presse der Firma Funder Industrie Gesellschaft m.b.H. fußt auf den Bescheiden vom 26.2.1953, Zahl: 12 F-2/53-7 (Wiedererrichtung des nach Bombeinschäden zerstörten Faserplattenwerkes in Glandorf), und vom 1.8.1969, Zahl: 12 F 9/69-4 (Aufstellung einer hydraulischen Veredelungspresse), jeweils der Bezirkshauptmannschaft St.Veit/Glan;

Republik Österreich


Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

- 8 -

- c) mit Schreiben der Bezirkshauptmannschaft St.Veit/Glan vom 8.7.1991 wurden die Abteilung 19 und 15 L des Amtes der Kärntner Landesregierung um Vornahme entsprechender Schallmessungen und Messungen hinsichtlich Luftverunreinigungen ersucht bzw. ersucht entsprechende Immissionsmessungen durchzuführen; dieses Verfahren ist noch anhängig.
- d) die Abluft der Pressenhallen wird derzeit nicht vorgereinigt über Dach ins Freie geblasen.
- e) bis g)

Eine Gesamtemission von Luftschadstoffen aus der Pressenhalle kann aufgrund vorliegender Messungen nur abgeschätzt werden. Die Emission an festen staubförmigen Partikeln liegt nach aktuellen Meßergebnissen unter 20 mg/m^3 . An flüssigen staubförmigen Partikeln wurden hauptsächlich Paraffine festgestellt, der Anteil dieser Paraffine beträgt ca. 50 mg/m^3 . Die bisherigen Messungen für den Anteil an Kohlenwasserstoffen im Abgas der Pressenhalle weisen einen Wert, angegeben als org.C, zwischen $36,3$ und $58,4 \text{ mg/m}^3$ aus.

In der Abluft der Pressenhalle sind auch Stoffe der Gefahrenklasse I nach der TA-Luft vorhanden (nach den bisherigen Meßergebnissen), wie z.B. Aldehyde, Phenole, Ameisensäure usw. Es wird angenommen, daß weiters diverse Holzinhaltsstoffe wie organische Säuren, Alkohole, Ester, Terpene usw. in der Presenabluft enthalten sind.

Die Abluftmenge beträgt pro Presse ca. $60.000 \text{ Nm}^3/\text{h}$.

Für eine umfassende Beurteilung der Emissionsproblematik bei der Firma Funder Gesellschaft m.b.H. ist eine qualitative und quantitative Analyse der restlichen unbekannten Kohlenwasserstoffe notwendig.

Abschließend wird bemerkt, daß die Firma Funder seit längerer Zeit versucht, eine geeignete Reinigungsanlage für die Presenabluft zu finden bzw. zu testen. In Zusammenarbeit mit der Firma RCE (Radex) wurde bereits eine Pilotanlage ausgetestet.

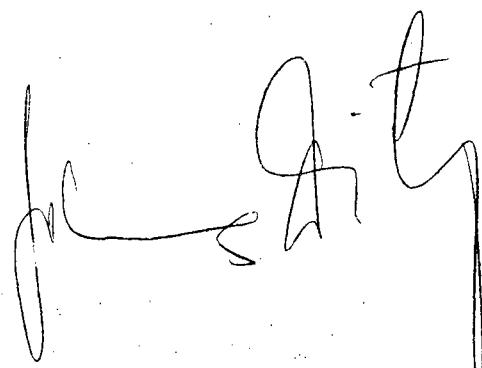
Republik Österreich


Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

- 9 -

Die Abteilung 15 U des Amtes der Kärntner Landesregierung besitzt erst seit 1994 dementsprechende Meßgeräte für die Analyse der restlichen unbekannten Schadstoffkomponenten in der Pressenabluft; die diesbezüglichen Messungen auf Immisionsseite sind gerade im Laufen.

- h) Von der Bezirkshauptmannschaft St.Veit/Glan wurde die letzte Überprüfung der Abluftreinigungsanlagen im März 1993 vorgenommen;
- i) die Emissionsdaten der Firma Funder liegen beim Portier zu jeder Tages- und Nachtzeit, auch am Wochenende, zur allgemeinen Einsicht auf.



BEILAGE**ANFRAGE**

der Abgeordneten Langthaler, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend Funder Industrie Ges.m.b.H. und Bezirkshauptmannschaft St. Veit

Laut Kärntner Umweltbericht weist der Bezirk St. Veit eine signifikant erhöhte Lungenkrebssterblichkeit gegenüber dem österreichischen Durchschnitt auf. Anrainer/innen leiden häufig an schweren Allergien und Atemwegserkrankungen. Aus diesem Grunde ist von seiten der zuständigen Behörden bei Genehmigung weiterer Luftverunreinigungen besondere Sorgfalt walten zu lassen. Bei den bisherigen gewerberechtlichen Verfahren betreffend Funder Industrie Ges.m.b.H. war jedoch das Gegenteil der Fall. Die Verbrennung von Abfallstoffen wurde ohne medizinische Begutachtung und ohne mengenmäßige Begrenzung genehmigt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. a) Welche Abfallstoffe dürfen in der Dampfkesselanlage der Firma Funder Industrie Ges.m.b.H. verbrannt werden? Um Angabe der Schlüsselnummern nach der Ö-Norm wird ersucht.
- b) Auf welche Bescheide gehen diese Erlaubnisse zurück?
- c) Für welchen dieser Abfallstoffe liegen mengenmäßige Begrenzungen der Verbrennung vor?
- d) Wieviele Tonnen Abfallstoffe dürfen neben den konventionellen Brennstoffen pro Jahr insgesamt verbrannt werden?
- e) Wenn nicht für alle Abfallstoffe mengenmäßige Begrenzungen erteilt wurden, wie hat die Gewerbebehörde die Immissionsbelastung prognostiziert?

- f) Welche Plastikabfälle sind mit der Schlüsselnummer "91201 Verpackungsmaterial und Kartonagen" erfaßt und sind PVC-haltige Verpackungen ausgeschlossen"?
- g) Wieviele Tonnen konventionelle Brennstoffe dürfen pro Jahr zum Einsatz gelangen?
2. Am 2. April 1992 beantragte die Firma Funder Industrie Ges.m.b.H. die zusätzliche Verbrennung von steinkohleteerölprägnierten Holzabfällen. Dazu wurden lt. Bescheid zwei Sachverständige gehört, und zwar in der "Ortsverhandlung" am 2. April 1992. Am 24. August 1992 wurde der Antrag geändert um eine äußerst weitgehende Abfalliste. Weitere Sachverständigengutachten wurden jedoch nicht eingeholt, insofern das Verfahren auch rechtswidrig abgeschlossen wurde.
- a) Welche Amtssachverständigen wurden zur Begutachtung der Gesundheitsgefährlichkeit der zusätzlichen Abfallstoffe von der Gewerbebehörde herangezogen?
- b) Stimmt es, daß im Erweiterungsverfahren 1992 weder ein lufttechnischer noch ein medizinischer Sachverständiger herangezogen wurden?
- c) Stimmt es, daß für die zusätzliche Abfalliste (Antrag 24. August 1992), welche ua folgende Stoffe umfaßte:

17212 Sägemehl und Sägespäne durch anorganische Chemikalien verunreinigt

17214 Holzemballagen, Holzabfälle und Holzwolle durch anorganische Chemikalien verunreinigt

18711 Papierfilter mit schädlichen Verunreinigungen, vorwiegend anorganisch

57128 Polyolefinabfälle

542 Abfälle von Fetten und Wachsen aus Mineralöl

544 Abfälle von Emulsionen und Gemischen von Mineralölprodukten

jegliche sachverständige Prüfung unterblieb?

- d) In welcher Weise wird folgender - unseres Erachtens rechtswidriger - Teil der Auflage 25, geändert mit Bescheid vom 15.9.1992, von der Behörde gehandhabt:

"Zur Befeuerung des Wirbelschichtkessels dürfen nachstehende Brennstoffe bzw Stoffe mit Heizwert verwendet werden:

...

ausgenommen und nur im Einzelfall nach Rücksprache mit der zuständigen Behörde:

- 17212 Sägemehl und Sägespäne durch anorganische Chemikalien verunreinigt
- 17214 Holzemballagen, Holzabfälle und Holzwolle durch anorganische Chemikalien verunreinigt
- 187 Papier- und Pappeabfälle

ausgenommen und nur im Einzelfall nach Rücksprache mit der zuständigen Behörde:

- 18711 Papierfilter mit schädlichen Verunreinigungen, vorwiegend anorganisch
- 18713 Zellstofftücher mit schädlichen Verunreinigungen, vorwiegend anorganisch
- 18715 Verpackungsmaterial mit schädlichen Verunreinigungen oder Restinhalten, vorwiegend anorganisch"?

- e) Wie oft wurden solche "Einzelgenehmigungen" laut lit d erteilt und für welche Größenordnungen?
3. a) In welcher Weise wurde die Ortsverhandlung vom 2. April 1992 kundgemacht?
 - b) Erfolgte der Anschlag gemäß § 356 Abs 1 GewO idF vor der Gewerberechtsnovelle 92 in den unmittelbar an die Betriebsanlage angrenzenden Häusern und welche Belege befinden sich dafür im Akt?
 - c) Wurden die Eigentümer/innen der unmittelbar angrenzenden Grundstücke gemäß § 356 Abs 1 GewO persönlich geladen und welcher Nachweis liegt darüber im Akt?
4. a) Welche Filteranlagen sind der Funder Industrie Ges.m.b.H zur Reduktion der Luftschadstoffe nach dem Stand der Technik insbesondere betreffend der Dampfkesselanlage vorgeschrieben?
 - b) Wie lauten die geltenden bescheidmäßigen Emissionsgrenzwerte bei der Dampfkesselanlage für die Luftschadstoffe: Staubförmige Emissionen, Chlorwasserstoff, Schwefeldioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide angegeben in Stickstoffdioxid, Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff?
 - c) Wie lauteten die bescheidmäßigen Grenzwerte für obengenannte Luftschadstoffe per 1. 1. 1989?

- d) Welche Grenzwerte für polychlorierte Dibeno-p-dioxine (PCDD) und/oder polychlorierte Dibenzofurane (PCDF) sind der Funder Industrie Ges.m.b.H. aktuell vorgeschrieben?
 - e) Welche Brennstoffwärmeleistung im Sinne des LRG-K erreicht die Dampfkesselanlage der Funder Industrie Ges.m.b.H.?
 - f) Welche Luftschadstoff-Emissionen wurden bei Inkrafttreten des Luftreinhaltegesetzes für Kesselanlagen tatsächlich gemessen? Wie lauten die Emissionserklärungen?
 - g) Von wann stammt die letzte Emissionserklärung nach § 10 Abs 7 LRG-K und welche Emissionen wurden gemessen?
 - h) Für welche Luftschadstoffe wurden kontinuierliche Messungen vorgeschrieben?
5. a) Wann langten bei der Bezirkshauptmannschaft St. Veit die ersten Nachbarbeschwerden wegen Geruchsbelästigung durch die Funder-Betriebsanlage ein?
- b) Auf welchen Bescheid fußt die Presse der Funder Industrie Ges.m.b.H. Betriebsanlage?
 - c) Welche Maßnahmen hat die Bezirkshauptmannschaft gegen die Geruchsbelästigungen unternommen?
 - d) Auf welche Weise wird die Abluft aus der Pressenhalle vorgereinigt?
 - e) Welche Luftschadstoffe sind in der Abluft der Pressenhalle lt. Bescheid enthalten?
 - f) Welche Grenzwerte für die Luftschadstoffe aus der Pressenhalle sind bescheidmäßig vorgeschrieben?
 - g) Welche Gesamtemissionen sind dergestalt in einem Jahr aus der Pressenhalle gegeben?
 - h) Wann wurde von der Bezirkshauptmannschaft die letzte Überprüfung der Abluftreinigungsanlagen vorgenommen?
 - i) Ist die Funder Industrie Ges.m.b.H. der Verpflichtung zum Aushang der Emissionsdaten für die Gesamtanlage gemäß § 13 Umweltinformationsgesetz nachgekommen?